

Amt für Gesellschaft und Soziales

Soziale Leistungen
Ambassadorenhof
Riedholzplatz 3
4509 Solothurn
Telefon 032 627 23 11
ags@ddi.so.ch
ags.so.ch

Alain Hervouët

Leiter Fachbereich Asyl
Telefon +41 32 627 22 79
alain.hervouet@ddi.so.ch

Geht per E-Mail an:

- Leitungen der Sozialregionen
- Präsidien der Trägerschaften der Sozialregionen
- Präsidien der Einwohnergemeinden

6. April 2023

Asylwesen: Eröffnung Aufnahmesoll 2023

Sehr geehrte Damen und Herren

Der Krieg in der Ukraine hat im vergangenen Jahr grosse Flüchtlingsbewegungen ausgelöst. Zusammen mit der ebenfalls starken Zunahme an Asylgesuchen hat sich die Migrationslage in Europa wie auch in der Schweiz insgesamt fundamental verändert. Diese Entwicklungen stellen Bund, Kantone und insbesondere auch die Gemeinden vor grosse Herausforderungen. Nebst der Bereitstellung von genügend Unterkünften stellt auch die Sicherstellung einer angemessenen Betreuung der geflüchteten Personen eine zentrale Aufgabe dar.

Seit Kriegsbeginn wurden in der Schweiz total 80'600 Anträge für den Schutzstatus S registriert (Stand 24.03.2023). Ergänzend dazu stellten im Jahr 2022 insgesamt 24'511 Personen ein Asylgesuch, was einer Zunahme von 64% gegenüber dem Vorjahr (14'928) entspricht.

Auch in diesem Jahr ist mit vielen Unsicherheiten und Herausforderungen zu rechnen. Die Lageentwicklung im Ukraine-Krieg und deren Folgen sind nur schwer abschätzbar und es ist weiterhin mit hohen Asylgesuchzahlen zu rechnen. In Absprache mit der eingesetzten Fachgruppe Unterbringung (RRB-Nr. 2023/446 vom 20. März 2023) informieren wir die Sozialregionen und Einwohnergemeinden nachstehend über die Asylprognose 2023 sowie die zu erwartenden Zuweisungszahlen. Mit Beschluss der Fachgruppe Unterbringung wurde zudem beschlossen an der bisherigen Verteilpraxis festzuhalten.

1. Rückblick 2022

1.1. Asylgesuche

Im Jahr 2022 wurden in der Schweiz insgesamt 24'511 neue Asylgesuche gestellt. Der Bund hat dem Kanton Solothurn 759 Personen zugewiesen. Davon hat etwa die Hälfte dieser Personen einen negativen Entscheid. Sie wurden dem Kanton zum Wegweisungsvollzug zugewiesen und werden deshalb nicht in die Sozialregionen transferiert.

Die andere Hälfte umfasst Personen, welche bereits ein Bleiberecht (Asylgewährung oder vorläufige Aufnahme) haben oder deren Verfahren noch nicht abgeschlossen ist. Aus dieser Gruppe wurden 150 Personen den Sozialregionen zugewiesen, welche die Aufgaben der Unterbringung, Betreuung und Integration übernehmen.

1.2. Gesuche um Schutzstatus S

In der Schweiz haben im Jahr 2022 insgesamt 74'959 Personen den Schutzstatus S beantragt. Von den durch den Bund an den Kanton Solothurn zugewiesenen Personen wurden 2'004 Personen in die Sozialregionen transferiert. Für 869 Personen wurden von den Sozialregionen Unterbringungsmöglichkeiten realisiert. 1'135 Personen waren im Zeitpunkt der Kantonszuweisung bereits privat untergebracht. Aktuell leben noch rund 600 Personen in einer privaten Unterkunft.

2. Zuweisungen des Bundes 2023

Das Aufnahmesoll für die Sozialregionen ist direkt abhängig von den zu erwartenden Zuweisungen durch den Bund. Diese werden beeinflusst von der Entwicklung der Asylgesuche, der Anzahl Gesuche für den Schutzstatus S und durch die Kompensation für den Kanton Solothurn als Standortkanton des Bundesasylzentrums (BAZ) in Flumenthal / Deitingen.

2.1. Prognosen Staatssekretariat für Migration (SEM)

2.1.1. Asylgesuche

Für die Zahl der in der Schweiz im Jahr 2023 zu erwartenden Asylgesuche ist laut SEM die Flüchtlingssituation in der Türkei zentral. Insbesondere die Entwicklung der Migration aus der Türkei nach Griechenland und Bulgarien sowie die anschliessende Weiterwanderung über die Balkanroute und die Migration aus der Türkei über den Seeweg nach Italien werden die Anzahl Asylgesuche massgeblich beeinflussen. Mitentscheidend sind zudem der Umfang der Migration aus Nordafrika und aus visumsbefreiten Staaten in Richtung Europa sowie die Asyl- und Rückführungspraxis unserer Nachbarstaaten; auch deren Grenzkontrollmassnahmen können einen Einfluss haben. Zudem ist 2023 mit konstant 360 bis 440 sekundären Asylgesuchen¹ pro Monat zu rechnen.

Unter Berücksichtigung dieser Faktoren erarbeitete das SEM für die Prognose 2023 drei Szenarien (ohne Gesuche um Schutzstatus S):

Szenario	«tief»	«mittel»	«hoch»
Asylgesuche	21'000 (+/- 3'000)	27'000 (+/- 3'000)	35'000 (+/- 5'000)
Strategische Reserve	3'000	3'000	5'000
Plangrösse	24'000	30'000	40'000
Wahrscheinlichkeit	10 – 20 %	40 – 50 %	30 - 40 %

Am wahrscheinlichsten ist das Szenario **«mittel»**. Für alle Szenarien ist von der üblichen jahreszeitlichen Verteilung der Asylgesuche auszugehen. Die Gesuche steigen im Frühjahr an und erreichen im Sommer oder Frühherbst ihren Höchstwert. Gegen Jahresende ist in allen Szenarien wieder mit einem Rückgang der Gesuche zu rechnen.

2.1.2. Gesuche um Schutzstatus S

Die Entwicklung der Anzahl Gesuche für den Schutzstatus S ist ungewiss und direkt abhängig von der Entwicklung des Kriegsgeschehens in der Ukraine. Im wahrscheinlichsten Szenario erwartet das SEM insgesamt ca. 21'500 Gesuche. Aktuell liegen die Werte im untersten Bereich der Bandbreite von monatlich 2'000 – 4000 Gesuchen. Ein Anstieg in den oberen Bereich der Bandbreite kann nicht ausgeschlossen werden, ist aber aktuell wenig wahrscheinlich. Bei gleichbleibender Intensität des Kriegsgeschehens dürfte die Anzahl Gesuche kontinuierlich zurückgehen und im Herbst 2023 eher bei nur noch etwa 1'000 bis 1'500 pro Monat liegen. Ein kurzfristig eintretender markanter Anstieg auf bis zu 35'000 zusätzlichen Gesuchen wäre je nach Kriegsverlauf möglich, zurzeit aber eher unwahrscheinlich.

2.2. Kompensation als Standortkanton eines Bundesasylzentrums (BAZ)

Standortkantone von BAZ erhalten bei den Zuweisungen des Bundes eine Kompensation und müssen deshalb weniger Asylsuchende zur Unterstützung und Betreuung aufnehmen. Wegen dem Betrieb des BAZ in Deitingen / Flumenthal ist davon auszugehen, dass für das Jahr 2023 diese Kompensation ca. 100 Personen umfasst (Basis: mittleres Szenario).

¹ Geburten, Familiennachzüge und Mehrfachgesuche

2.3. Zuweisungen in den Kanton Solothurn

Die Verteilung auf die Kantone durch den Bund erfolgt grundsätzlich proportional zu den Bevölkerungszahlen. Auf den Kanton Solothurn entfallen daher ca. 3.2%. Unter Berücksichtigung der Prognosen im mittleren Szenario und der erwähnten Kompensation als Standortkanton eines Bundesasylzentrums ist für das Jahr 2023 mit ca. 1'000 Personen zu rechnen, welche letztlich im Verlauf des Jahres auf die Sozialregionen zu verteilen sind. Personen mit einem rechtskräftigen Negativentscheid werden dem Kanton Solothurn zum Wegweisungsvollzug zugewiesen und werden nicht in die Sozialregionen transferiert. Sie sind daher in der Zahl von voraussichtlich 1'000 Personen nicht enthalten.

Details können der folgenden Tabelle entnommen werden:

Gesuche	Prognose SEM	Anteil Kanton (ca. 3.2 %)	Vollzugsfälle ²	Kompensation (BAZ)	Aufnahmesoll Sozialregionen
Asylgesuche	27'000	850	-400	-100	350 ³
Gesuche S-Status	21'500	650	0	0	650 ⁴
Total	48'500	1'500	-400	-100	1'000

3. Aufnahmesoll 2023 für die Sozialregionen

3.1. Grundlagen für die Verteilung

Gemäss [§ 155 Sozialgesetz Abs. 2](#) (BGS 831.1; SG) sorgt der Kanton für eine im Verhältnis zu den Einwohnerzahlen gleichmässige Verteilung der ihm zugewiesenen asylsuchenden Personen auf die Einwohnergemeinden. Der Regierungsratsbeschluss Nr. [2019/782](#) vom 14. Mai 2019 regelt dabei die Umsetzung der Zuweisungspraxis. Die gleichmässige Verteilung erfolgt auf der Ebene der Sozialregionen. Diese sind für die Verteilung innerhalb der Sozialregion zuständig. Das Departement des Innern, vertreten durch das Amt für Gesellschaft und Soziales (AGS), berechnet das jährliche Aufnahmesoll für die einzelnen Sozialregionen und führt eine Buchhaltung über die Zuweisungen an die Sozialregionen und an die einzelnen Einwohnergemeinden.

3.2. Berechnungsregeln Aufnahmesoll (RRB 2019/782)

3.2.1. Grundsätze

Die innerkantonale Verteilung erfolgt bevölkerungsproportional. Das Aufnahmesoll basiert auf den Prognosen des SEM und muss im Verlauf des Jahres erfüllt werden. Das AGS passt das Aufnahmesoll der Entwicklung laufend an.

3.2.2. Definition Aufnahmesoll

Das Aufnahmesoll wird für jede Gemeinde berechnet. Es entspricht der Differenz zwischen dem durchschnittlichen Bestand an Asylsuchenden (Ausweis N), vorläufig Aufgenommenen (Ausweis F), Flüchtlingen (Ausweis B) und schutzsuchenden Personen (Ausweis S) und dem Sollbestand.

3.2.3. Berechnung durchschnittlicher Bestand

Der durchschnittliche Bestand wird auf Basis der Daten von drei Stichtagen errechnet. Für die Berechnung des Aufnahmesolls 2023 sind dies der 31.12.2021, der 30.6.2022 und der 31.12.2022. Massgebend sind die Daten des Bundes. Angerechnet werden sämtliche Personen aus den erwähnten Personengruppen. Ob diese Sozialhilfeleistungen beziehen oder nicht, ist nicht relevant. Es handelt sich um Durchschnittsdaten, die aktuellen Daten aus den Einwohnerkontrollen stimmen daher mit diesen nicht überein.

² Asylsuchende, bei denen der Vollzug der Wegweisung angeordnet worden ist und deren Asylentscheid im BAZ in Rechtskraft erwachsen ist oder deren Asylgesuch im BAZ abgeschlossen wurde. Vollzug erfolgt direkt ab BAZ. Ansonsten verbleiben die Personen in den kantonalen Strukturen.

³ Inklusiv Geburten und Familiennachzüge

⁴ Inklusiv 150 Zuweisungen von Personen mit einer Privatunterkunft

3.2.4. Berechnung Sollbestand

Auf Basis der SEM-Prognosen errechnet das AGS die zu erwartenden Zuweisungen an die Sozialregionen und addiert diese auf den durchschnittlichen IST-Bestand in der gesamten solothurnischen Bevölkerung. Auf dieser Basis wird der Sollbestand pro Gemeinde berechnet.

3.2.5. Kompensationen

Standortgemeinden von regionalen Asylzentren werden in ihrem Aufnahmesoll mit 20% der Aufnahmekapazität des jeweiligen Zentrums entlastet. Die Sozialregionen der Standortgemeinden werden im Aufnahmesoll zusätzlich mit 10% der Aufnahmekapazität des jeweiligen Zentrums entlastet. Die entsprechenden Kompensationen werden dem durchschnittlichen IST-Bestand angerechnet, was zu einer entsprechenden Verminderung des Aufnahmesolls führt.

Die Gemeinden Flumenthal und Deitingen werden während der Betriebsdauer des Bundeszentrums im Schachen von der Aufnahmepflicht vollumfänglich befreit. Bei der Berechnung des Aufnahmesolls der Sozialregion, denen sich diese angeschlossen haben, werden die jeweiligen Einwohnerzahlen der genannten Standortgemeinden abgezogen.

3.3. Berechnung Aufnahmesoll 2023

Das Aufnahmesoll von 1'000 Personen ist durch die Sozialregionen gemäss der separaten Tabelle bis 31. Dezember 2023 zu erfüllen. Vorbehalten bleiben Änderungen der Berechnungsgrundlagen im Falle von höheren oder tieferen Asylgesuchzahlen. Sollten sich die Berechnungsgrundlagen wesentlich ändern, wird das AGS die Berechnung aktualisieren. Die seit 1. Januar 2023 vollzogenen Zuweisungen an die Sozialregionen werden dem vorerwähnten Aufnahmesoll in Abzug gebracht. Die aktuellen Aufnahmezahlen pro Sozialregion und Einwohnergemeinde sind der beigefügten Zuweisungstabelle zu entnehmen.

3.4. Zuweisungsvollzug

Zuweisungen erfolgen bis zum vollständigen Abbau der Rückstände grundsätzlich an aufnahmepflichtige Sozialregionen. In begründeten Fällen können in Absprache mit der betroffenen Sozialregion Ausnahmen vorgenommen werden. Zudem besteht für die Sozialregionen und Einwohnergemeinden weiterhin die Möglichkeit des Kontingentshandels, um ihre Rückstände aufzuholen. Die Abgeltungen dafür sind Sache der einzelnen Handelspartner. Das AGS ist über entsprechend abgeschlossene Vereinbarungen schriftlich zu informieren. Die Zuweisungen erfolgen über das Jahr hin zeitlich gestaffelt. Die durchschnittliche Aufenthaltsdauer in den Asylzentren wird neu von bisher drei auf maximal 6 Monate verlängert. Dies unter der Voraussetzung, dass der Kanton über ausreichend kantonale Unterbringungsplätze für Neuzuweisungen vom Bund verfügt. Durch die längere Aufenthaltsdauer sollen die asyl- und schutzsuchenden Personen noch besser auf den Gemeindestransfer vorbereitet werden. Zudem entlastet ein längerer Aufenthalt die Sozialregionen und Einwohnergemeinden.

Die Sozialregionen erhalten künftig quartalsweise (April, Juli, Oktober) eine Liste mit detaillierten Angaben über die geplanten Zuweisungen. Der Vollzug des Transfers hat innerhalb von 3 Monaten nach Erhalt der Liste zu erfolgen. Gesuche um Anpassung der zugewiesenen Personengruppen sind direkt an das AGS (asylmutationen@ddi.so.ch) zu richten, damit individuelle Lösungen gefunden werden können. Unabhängig davon ist es jederzeit möglich dem AGS freien Wohnraum zu melden, damit dieser wirtschaftlich genutzt werden kann. Im Endeffekt haben die Sozialregionen sicherzustellen, dass bis 31. Dezember 2023 das eröffnete Aufnahmesoll erfüllt werden kann.

Im Wissen darum, dass ich auch in diesem Jahr auf Ihre tatkräftige Unterstützung zählen darf, bedanke ich mich an dieser Stelle bei Ihnen und Ihren Mitarbeitenden. Bei Fragen oder für Auskünfte stehe ich Ihnen gerne zur Verfügung.

Freundliche Grüsse



Alain Hervouët
Leiter Fachbereich Asyl

Beilagen

- Zuweisungstabelle 2023

Kopie per E-Mail an:

- Verband Solothurner Einwohnergemeinden
- Mitglieder Fachstab Asyl und Fachgruppe Unterbringung
- Asylkoordinatorinnen und Asylkoordinatoren
- Migrationsamt
- ORS Service AG